einhaltung resultiert daraus Misserfolg oder sogar Gesundheitsgefährdung. Allerdings bedeutet auch ein gänzliches Einhalten dieser Gesetze bzw. der aus ihnen abgeleiteten Regeln keine Erfolgsgarantie. Es gibt zu viele andere Einflussfaktoren. Ebenfalls wichtig für ein erfolgreiches Training ist dessen Quantifizierung. Diese lässt sich durch Intensität, Dauer und Häufigkeit darstellen.

Welche Intensität ist nötig?

Die Leistung, welche während des Trainings in Relation zur individuellen maximal möglichen Leistung erbracht wird, wird als Intensität bezeichnet. Um trainingswirksam zu sein, muss eine Mindestintensität überschritten werden. Für das Krafttraining bedeutet das, wenn die Belastung unter dieser bleibt wird keine organische Trainingsanpassung ausgelöst. Bezogen auf Krafttraining ist die Intensität das Trainingsgewicht. Die minimale Intensität für untrainierte Personen beträgt ca. 35% des Maximalgewichts. Optimal für den Muskelaufbau sind ca. 60–85%. Eine höhere wirkt sich dabei nicht auf schnelleren oder stärkeren Muskelaufbau aus. Bei einer Intensität unter ca. 15% wird der Muskel während der Kontraktion voll durchblutet, die weißen Muskelfasern werden nicht aktiviert. Erst ab einer Intensität zwischen ca. 20 und 40% sind die weißen Muskelfasern mitbeteiligt. Ab ca. 40 - 50% oder/und mehr ist der Muskel bei Kontraktion nicht mehr durchblutet. Das ist die Voraussetzung zur Aktivierung der roten und weißen Muskelfasern. Die vollständige Erschöpfung des beanspruchten Muskels ist dabei die Bedingung für den anabolen Muskelaufbau, welcher aus dieser Belastung resultiert.

Welche Dauer ist geeignet?

Mit Dauer ist die Zeit gemeint, in der trainingswirksame Intensität auf den Organismus einwirkt. Zeiten nicht trainingswirksamer Intensität werden dabei nicht gewertet und fallen somit nicht unter die Dauer. Um trainingswirksam zu sein, muss ein bestimmtes Minimum an Belastung für eine gewisse Zeit überschritten sein. Für den Musekelaufbau bzw. das Krafttraining bedeutet das, dass sowohl rote wie weiße Fasern bis zur Erschöpfung aktiviert werden müssen. Bis bei gleichem Gewicht keine Wiederholung mehr möglich ist. Alternativ kann das auch isometrische Kontraktion mit hoher Intensität bewirken. Wenn beim normalen Training keine weitere Wiederholung mehr möglich ist, ist das ein Zeichen der Muskelermüdung und dafür, dass die anaeroben Reserven aktiviert wurden. Allerdings wären mit weniger Gewicht noch weitere Wiederholungen möglich. Im Bodybuilding wird es oft so gehandhabt, um einen noch größeren Ermüdungsgrad zu erzielen. Nach dem Prinzip der ermüdungsbedingten letzten Wiederholung war die Dauer oder Intensität zu niedrig und daher wirkungslos, wenn die Ermüdung nicht eintritt. Bei normalem Muskelaufbautraining sollte die letzte Wiederholung ca. um die 8.-10. aber nicht bei mehr als der 15. Wiederholung liegen. Bei reinem Krafttraining werden allerdings oft nur ca. 4 bis maximal 8 Wiederholungen bevorzugt. Training mit Sätzen mit ca. nur 3 Wiederholungen oder sogar noch weniger und mit mehr als 90%er Intensität führen dabei nicht zum Muskelaufbau, aber können zur Steigerung der Maximalkraft und zur Verbesserung von Leistungen in Schnelligkeitssportarten führen. Das durch die Verbesserung der intramuskulären Synchronisation und Koordination. Bei einer Steigerung der Belastungsdauer zum Zwecke des Muskelaufbaus, sollte dabei nicht die Wiederholungszahl an sich erhöht, sondern ein gleichartiger Satz daran gehängt werden. Zwischen den Sätzen sollte eine Pause von ca. zwei Min. zur Wiederauffüllung der Kreatinphosphatspeicher erfolgen. Kommt danach allerdings ein Satz, der eine andere Muskelgruppe beansprucht, ist keine Pause erforderlich.

Die Häufigkeit oder wie oft?

Für Anfänger wird die einmalige Ermüdung der wichtigen Muskelgruppen (für Hauptbewe-

gungen des Rumpfes und großer Gelenke) pro Woche empfohlen. Dafür sind ca. 10 bis 15 Übungen nötig, um Skelettmuskulatur zu trainieren. Diese Häufigkeit dient später allerdings nur noch dem Erhalt von Muskelmasse und dass auch nur bedingt. Für Fortgeschrittene werden ca. 4 Trainingseinheiten pro Woche empfohlen, für Leistungssportler und Sportler welche schon lange trainieren auch 5 und mehr. Gerade im Kraftsport oder Bodybuilding werden viele Trainingsmethoden benannt, doch handelt es sich aus leistungsphysiologischer Sichtweise meistens nur um Varianten der geschilderten Prinzipien. Wie erwähnt, erfolgt die Steigerung des Trainingsumfangs im Kraftsport durch die Erhöhung der Satzzahl. Ein Anfänger trainiert evtl. nur mit einer Übung und drei Ermüdungssätzen pro Hauptmuskelgruppe und Woche, ein Olympiateilnehmer im Gewichtheben z.B. mit ca. 30 Sätzen pro Hauptmuskelgruppe und Woche.

Was ist die passende Trainingsbelastung?

Grundsätzlich muss die Trainingsbelastung so gering sein, dass komplette Kompensation und Überkompensation durch die Erholungsfähigkeit gewährleistet ist. Anderseits muss die Belastung groß genug sein, um zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit führen zu können. Sprich die Trainingsbelastung sollte stets so groß wie die momentane Leistungsfähigkeit sein und sich mit dieser ändern. Bei zu niedriger Belastung, geringerer als die Leistungsfähigkeit, kann das trotz Training nicht zu einer Zunahme, sogar eher zu einer Abnahme der Leistungsfähigkeit führen, auch Untertraining genannt. Ist allerdings die Trainingsbelastung größer als die Leistungsfähigkeit, kann das zu den gleichen Folgen führen. Es ist zu beachten, dass auch die alltägliche Belastung, außerhalb des Trainings die Leistungsfähigkeit verringert und daher mit einbezogen werden muss. Ist die Summe aller Belastungen größer als die Fähigkeit diese zu kompensieren und zu überkompensieren, größer als die Erholungsfähigkeit, wird von Übertraining gesprochen. Symptome sind zunächst ein Zustand andauernder Müdigkeit und Leistungsabfall. Hält so ein Zustand an, wird von Überforderungssyndrom gesprochen. Aber nicht falsch zu verstehen, Übertraining ist die Folge eines Missverhältnisses zwischen der gesamten Belastung und der Leistungsfähigkeit, keineswegs von umfangreichem Training. Ausdauertraining sollten Anfänger nur jeden zweiten Tag durchführen, da der zu erzielende Effekt dann größer ist. Im Kraftsport ist bekannt, dass die gleiche Muskelgruppe frühestens nach 48 Stunden erst wieder trainiert werden sollte.

Welche Trainingsmethoden werden im Kraftsport angewandt?

Maximalkraft gemessen am Einwiederholungsmaximum basiert auf dem Muskelquerschnitt, den neurokoordinativen Fähigkeiten. Sie kann auf zwei Arten verbessert werden. Die Verbesserung der intermuskulären Synchronisation und Koordination wird dabei nicht durch Muskelwachstum, sondern durch einen Lernprozess der Muskeln erreicht. Es ist eher von „üben“ zu sprechen. Diese Art der Verbesserung kann z.B. mit einer Intensität von 90 - 100% erreicht werden. Pro Satz beträgt die Wiederholungszahl ca. 2 - 3, die Dauer ist allerdings zu kurz um Wachstum auszulösen. Diese Trainingsform ist nur für die Steigerung der Maximalkraft zu empfehlen, das auch nur bedingt. Kraft durch Muskelwachstum basiert dahingegen meistens auf Grundlagentraining. Alle wichtigen Muskelgruppen werden bis zur Muskelermüdung trainiert. Wird die angestrebte Wiederholungs- und Satzzahl bewältigt, wird das Gewicht gesteigert. Weite Verbreitung findet vor allem das Stationstraining. Die Sätze einer Übung werden hintereinander ausgeführt. Nach jedem Satz wird kurz Pause gemacht, daher eignet es sich gut zum Training mit mehreren Personen an einem Gerät. Während der Pausen des einen, macht ein anderer seinen Satz. Eine Variante dieser Trainingsmethode ist das Pyramidentraining. Bei diesem wird von Satz zu Satz das Gewicht gesteigert, während die Wiederholungszahl von Satz zu Satz abnimmt. Für eine größere Anzahl Trainierender bietet sich Zirkeltraining an. Verschiedene Übungen für verschiedene Muskelgruppen werden im Kreis aufeinander folgend ausgeführt. Eine extra

Pause nach einer Übung ist daher nicht nötig. Anders wird für die Kraftausdauer trainiert. Für sie werden meistens nur die für die jeweilige Sportart benötigten Muskelgruppen trainiert. Ob dabei für den Kraftzuwachs 15 oder mehr Wiederholungen notwendig sind, ist eine Frage der Trainingsökonomie. Allerdings ist vor allem nach mehrjähriger Trainingserfahrung die Intensität dieses Trainings zu gering, um nennenswerten Muskelzuwachs zu generieren. Auch hier zählt das Prinzip der letzten ermüdenden Wiederholung. Bei Bewältigung einer vorgegebenen Wiederholungszahl mit einem bestimmten Gewicht, wird die Intensität erhöht und die Bewältigung der vorgegebenen Wiederholungszahl erneut beabsichtigt. Hier bietet sich ebenfalls ein Stationstraining, nur mit weniger Intensität, höherer Wiederholungszahl und kürzeren Pausen an.

Doch abgesehen von der Trainingsmethode ist es wichtiger überhaupt mit dem Training zu beginnen!

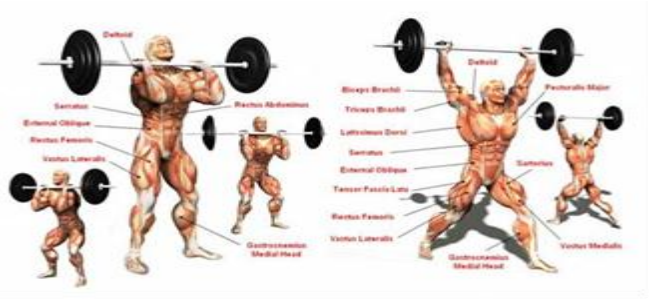

A.R.Ab.

Warum wir Senioren in
Gefängnisse stecken sollten
Wir sollten Senioren in Gefängnisse stecken.
Sie würden jeden Tag eine Dusche bekommen,
es gäbe eine Videoüberwachung,
falls was passiert,
drei Mahlzeiten am Tag,
Zutritt zu einer Bücherei,
einen Computer, einen Fernseher,
ein Fitnessstudio,
Ärzte vor Ort
und kostenlose Medizin.
Steckten wir Kriminelle in Altenheime,
würden sie kalte Mahlzeiten,
Nachtruhe um 19 Uhr,
zweimal Duschen die Woche
und kleinere Räume haben.
Außerdem müssten sie 4000€ Miete bezahlen.
Es ist ziemlich traurig, das wir Kriminelle
besser behandeln als unsere Eltern.

Rockabilly in the prison- Konzert der Band TTR

Von: Thomas Meyer-Falk

Anfang Dezember 2017 fand im Kirchenraum der Anstalt ein lautstarkes und lebendiges Blues- und Rockabilly-Konzert der Freiburger Band TTR statt. Rund sechzig Gefangenen kamen an einem Sonntagmittag in den Genuss eines 90-minütigen Liveauftritts. TTR steht für die Vornamen der Bandmitglieder Tamer, Thias und Richy.

Den drei Musikern, Thias am Kontrabass, der Tamer an der E-Gitarre und Richy als Sänger und Gitarrist gelang es innerhalb weniger Minuten den Raum mit vibrierender Stimmung zu füllen, auch wenn es einiger Zeit bedurfte, bis das Publikum begann mitzuklatschen. Neben Songs die durch Elvis Presley oder Johnny Cash berühmt wurden, darunter dann der „Folsom Prison Blues“, wurde auch eine Eigenkomposition der Band vorgestellt.

Konzerte im Gefängnis sind wohl für beide Seiten meist ein ungewöhnliches Projekt; für die Musiker, denn sie sind gewohnt in einer freieren Umgebung zu spielen, vor allem nicht vor einem Publikum zu stehen, das in den Augen der Öffentlichkeit aus Schwerverbrechern besteht. Die Badische Zeitung (5.12.2017, Seite 18) zitiert die Band, befragt, warum sie in der Anstalt spielen, mit den Worten, man wolle „den grauen Alltag (…) etwas aufhellen“.

Für die Gefangenen, die Musik in der Regel nur durch TV, Radio oder CD vermittelt konsumieren, und bedingt durch die Inhaftierung nicht die Möglichkeit haben kulturelle Veranstaltungen wie ein Live-Konzert zu besuchen, ist ein Konzert etwas außergewöhnliches. So braucht es immer ein bisschen, bis das Publikum auftaut. Doch wenn es mal in Fahrt ist, unterscheidet es sich wohl in nichts von dem Publikum vor den Mauern. Wobei, es kommt dort vielleicht nicht so oft vor, dass einer der Zuschauer mit auf die Bühne kommt und einen Song vollständig selbst singt, so wie ein hier in der Anstalt recht bekannter Mitinsasse. Er saß in der ersten Reihe und sang von Anfang an die Songs die gespielt wurden, fröhlich und bemerkenswert textsicher mit, als er dann, mit Zustimmung der Band für einen Song das Mikrofon übernehmen durfte. Er präsentierte dem Publikum Elvis Presleys „It’s now or never“; dabei nicht immer jede Note exakt treffend, aber mit so viel Herz und so viel Leidenschaft, dass das Publikum, seinen Namen skandierend, stehend applaudierte!

Als das Konzert vorbei war, bedankten sich noch einige Gefangene bei der Band für deren Auftritt, bevor es für das Publikum zurück in die Zellen und für die Band in die Welt vor den Gefängnismauern ging.

Es ist zu hoffen, dass weiterhin den Gefangenen solche kulturellen Angebote gemacht werden, zum einen, damit sie auf diese Weise nicht völlig den Bezug zur Welt vor den Mauern verlieren, aber auch als Brücke. So bekommen nämlich Menschen die sonst wenig oder kaum Berührungspunkte mit Gefängnissen haben, einen eigenen Eindruck von der Welt hinter Gittern und erfahren, dass hier auch nur Menschen leben.

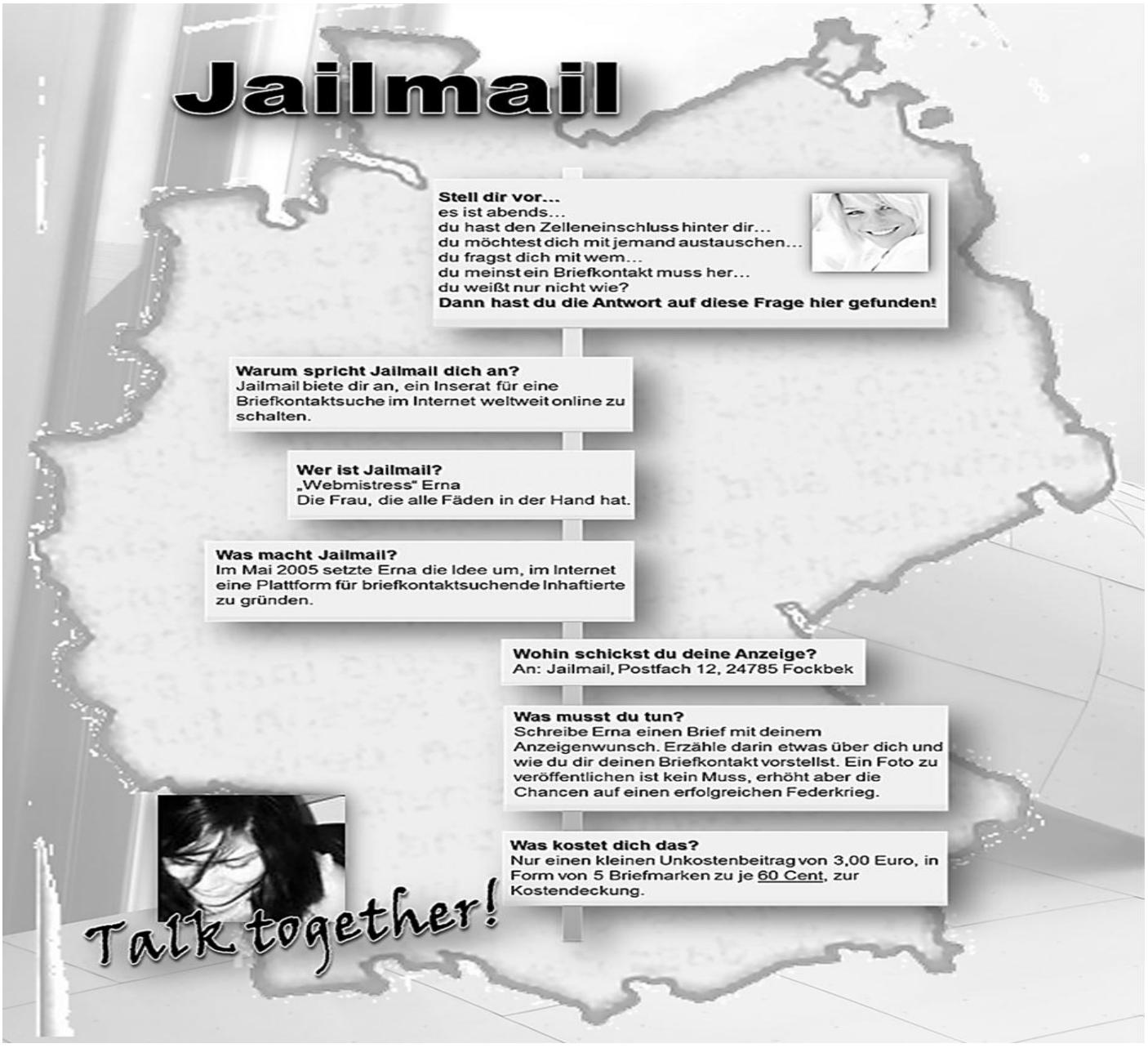

Wege zur Entlassung- die psychiatrischen Gutachten

Von: Thomas Meyer-Falk

Wer vorzeitig aus der Strafhaft oder der Sicherungsverwahrung (SV) entlassen werden möchte, kommt im Regelfall nicht um eine Begutachtung herum. Auf eine Strafaussetzung nach Verbüßen von 2/3 der Haft hat man einen Anspruch, wenn die Sozialprognose günstig ist (vgl. § 57 Strafgesetzbuch). das bedeutet, es muss „unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet“ werden können, den Menschen frei zu lassen. Für die LL'er gilt ähnliches (§ 57 a StGB, wobei hier dann die „Schwere der Schuld“ der Entlassung nicht entgegenstehen darf). Verlangt wird nicht etwa eine absolute Sicherheit künftiger Straffreiheit, vielmehr nimmt das Gesetz ein verantwortbares Risiko in Kauf.

Dabei wird sich das Gericht von Sachverständigen beraten lassen, in bestimmten Fällen muss es das auch: bei LL'ern, SV'lern, aber auch bei einem Großteil der Strafgefangenen die wegen Gewalt- oder Sexualtaten einsitzen.

Nun gibt es immer wieder Kritik am Gutachtenwesen, auch an der “Diagnostik-Abteilung“ der JVA Offenburg, aber hier soll heute nicht der etwaigen Begründetheit dieser Kritik nachgegangen werden, hierzu mehr in einem der folgenden JANUS-Ausgaben, sondern im Folgenden möchte ich zuerst in Grundzügen darstellen, was jemanden erwartet der zum Gutachter, bzw. zur Gutachterin muss, worauf sich die Sachverständigen bei ihren Gutachten stützen werden und welche Möglichkeiten es geben kann Einfluss zu nehmen.

Die Gutachterbestellung

Der Auftrag ein psychiatrisches Gutachten zu erstatten wird von der zuständigen Strafvollstreckungskammer erteilt, d.h. dem oder der Vorsitzenden Richterin, bzw. Richter. In der U-Haft kann aber schon die Staatsanwaltschaft ein Gutachten in Auftrag geben, wobei es dort um die Frage der Steuerungs- und Einsichtsfähigkeit geht, oder um die Frage, ob eine Unterbringung in der Psychiatrie, der Entzugsklinik oder aber der SV in einer in Frage kommen (§§ 63, 64, 66 Strafgesetzbuch). Diesen Themenbereich behandle ich heute nicht näher, allerdings lassen sich die meisten der Ausführungen hinsichtlich der Erstellung der „Gefährlichkeitsprognose“ auch auf diese Bereiche übertragen. Wirklich bestimmenden Einfluss darauf, wer als Gutachter bestellt werden wird, hat man nicht, aber es gibt durchaus die Möglichkeit Anregungen mitzuteilen, und wenn gute Gründe für den Vorschlag genannt werden, ist es durchaus denkbar, dass diesem gefolgt werden wird. In Sonderfällen neigt zumindest das OLG Karlsruhe dazu, wenn man partout nicht mit einem bestimmten Sachverständigen sprechen möchte und die Begutachtung verweigert, jedoch zugleich einen naheliegenden anderen Sachverständigen vorschlägt, mit dem man sprechen würde, einen Anspruch auf Bestellung dieses Gutachters zu billigen.

Wie läuft die Begutachtung ab?

Der Sachverständige (in der Regel ein Psychiater/eine Psychiaterin) liest in aller Regel erst einmal die Strafakten, Teile der Gefangenenpersonalakte, eventuelle Vorgutachten aus dem Strafprozess und die Vollstreckungsakten der Staatsanwaltschaften, darin sind dann auch die Stellungnahmen der Haftanstalt enthalten, die sich mit der Frage der Haltung der JVA zur vorzeitigen Haftentlassung beschäftigen.

Dann folgt das persönliche Gespräch mit dem Insassen, welches mehrere Stunden dauern wird, mitunter auch an zwei oder drei Tagen durchgeführt wird; das hat den Sinn abzuklopfen ob Fragen ehrlich beantwortet werden, denn eine Frage die beim ersten Termin gestellt wird, kann unvermittelt, aber anders formuliert beim zweiten Gespräch erneut auftauchen. Mitunter werden noch Fragebögen auszufüllen sein, aber wesentlich ist das Gespräch.

Die Checklisten

Selbstverständlich arbeiten Sachverständige, aber auch Gefängnispsychologen nicht nur mit Gesprächen, sondern wesentliche Stützen sind zusätzliche Checklisten. Diese sind auf Basis von oft mehreren tausend Lebensläufen entstanden (zum Beispiel auf Basis von Untersuchungen des US-amerikanischen oder kanadischen Sprachraums). Solche „Prognosetafeln“, wie sie auch genannt werden, dienen dazu, einen ersten Eindruck von der Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls zu gewinnen. Im Folgenden werde ich eine in Deutschland weit verbreitete Liste für die „Vorhersage von Gewalttaten“ (HCR-20 lautet der fachliche Name) vorstellen. Wer mag, kann in seiner Zelle die Liste durchgehen und sich selbst die Punkte vergeben; es ist fast, aber wirklich nur fast, ein bisschen so, wie bei den Persönlichkeitstests in den bunten Zeitschriften.

Man geht wie folgt vor: wenn ein Kriterium sicher vorliegt, werden 2 Punkte dafür vergeben, liegt es sicher nicht vor, gibt es 0 Punkte, ist es zweifelhaft, ob das Kriterium vorliegt oder nicht, wird 1 Punkt vergeben.

Die Checkliste teilt sich in drei Teile: der erste umfasst die Vergangenheit, der zweite die Gegenwart und der dritte Teil die Zukunft. Schon diese Unterteilung macht deutlich, dass der Zukunft nur eine eingeschränkte Bedeutung zugemessen wird. Aber dazu dann weiter unten mehr.

1.Teil: Vergangenheit

- Frühere Gewaltanwendung
  d.h. wurde schon vor der zur Verurteilung führenden Tat, jemals eine Gewalttat begangen. Zwei Punkte werden hier vergeben, wenn es früher zu drei oder mehr mäßig gewalttätigen Handlungen gekommen ist, oder zu mindesten einer schweren Gewalttat;
- Geringes Alter bei 1.Gewalttat
  0 Punkte, wenn bei erstem Gewaltdelikt älter als 40 Jahre
  1 Punkt, wenn bei erstem Gewaltdelikt zwischen 20 und 39 Jahre
  2 Punkte, wenn bei erstem Gewaltdelikt jünger als 20 Jahre;

- Instabile Beziehungen
  0 Punkte, bei insgesamt stabilen partnerschaftlichen Beziehungen
  1 Punkt, mäßig konflikthafte oder wechselnde Partnerschaften oder noch keine Partnerschaft gehabt und jünger als 30 Jahre
  2 Punkte, instabile, hochkonflikthafte oder rasch wechselnde Beziehungen, oder noch keine Partnerschaft gehabt und älter als 30 Jahre;
- Probleme im Arbeitsbereich
- Substanzmissbrauch
  D.h. Drogenkonsum jeglicher Art;
- Gravierende seelische Störung
- Psychopathie
  D.h. liegt eine Psychopathie im Sinne einer gesonderten Checkliste vor oder nicht
- Frühe Fehlanpassung
  d.h. gab es schon vor dem 15. Lebensjahr gravierende Probleme oder Verhaltensstörungen
- Persönlichkeitsstörung
  d.h. liegt eine solche vor oder nicht, auch dafür gibt es dann gesonderte Kriterienlisten, die hier wegen des Umfangs nicht ausgeführt werden können. Es empfiehlt sich deshalb, vorsorglich hierfür sich mindestens einen Punkt zu geben, sofern man nicht aufgrund von bisherigen Gutachten vielleicht schon weiß, dass man eine solche Störung zugeschrieben bekommen hat;
- Frühere Verstöße gegen Auflagen
  Gab es schon bei früheren Bewährungsstrafen oder Entlassungen Verstöße gegen Auflagen. Wenn ja, sind zwei Punkte zu vergeben;

2. Teil: Gegenwart

- Mangel an Einsicht
  Einsicht meint hier das Verständnis und die realistische Einschätzung bezüglich der eigenen innerseelischen Vorgänge, Reaktionen und der Selbstwahrnehmung. Ohne irgendeinem Leser zu nahe treten zu wollen, hier empfiehlt es sich mindestens einen Punkt zu vergeben, vielfach sind sogar zwei Punkte angemessen;
- Negative Einstellungen
  Wie ist die Einstellung gegenüber anderen Menschen und sich selbst, eher prosozial, helfend, unterstützend, fürsorglich oder eher antisozial? Ist man eher pessimistisch? Auch hier ist oftmals mindestens ein Punkt zu vergeben, denn die wenigsten von uns sind wohl im Knast gelandet, weil sie sich ungemein fürsorglich verhalten haben oder grenzenlos optimistisch durchs Leben liefen;
- Aktive Symptome
  Hierher gehören z.B. sadistische Phantasien, Verfolgungswahn, Größenwahn, Selbstmordgedanken
- Impulsivität
  unvorhersehbares, kurzschlüssig anmutendes Verhalten, Instabilität im emotionalen Bereich, schnelle Kränkbarkeit die mit Rückzugsverhalten oder Rachegedanken einhergeht;
- Fehlender Behandlungserfolgt
  Gesteckte Ziele werden nicht mit Nachdruck verfolgt, wie spricht jemand auf Behandlungsversuche an?

3. Teil: Zukunft

Fehlen realisierbarer Pläne

Der Plan König von Deutschland zu werden wäre, um es überspitzt zu formulieren ein wenig aussichtsreicher Plan und würde zur Vergabe von zwei Punkten führen. Nur wenn die Zukunftsplanung angemessen und tatsächlich umsetzbar ist, darf man hier null Punkte ansetzen. Ist die Planung unrealistisch, werden zwingend zwei Punkte vergeben. Auch hier empfiehlt es sich, mindestens einen Punkt anzusetzen, denn meist schätzen Gutachter/Gefängnispsychologen unsere Pläne kritischer ein als wir selbst;

- Destabilisierende Einflüsse
  Will man zurück in sein altes Milieu, eventuell in die Drogenszene, zurück in konfliktreiche Beziehungen (zu den Eltern, Freunden, etc., wenn diese Beziehungen früher zu Konflikten führten);
- Mangel an Unterstützung für den Insassen
  Für eine Entlassung wird ein geduldiges, tolerantes Umfeld als sehr hilfreich eingeschätzt, fehlt ein solches Umfeld, sind zwei Punkte zu vergeben;
- Fehlende Mitwirkung des Insassen
  Ist zu erwarten, dass man nach der Entlassung mit allen Stellen, die es für nötig erachten, einen vertrauensvollen Umgang pflegt: Bewährungshelfer, Therapeut, Behörden, und so weiter. Nur wenn voraussichtlich alle empfohlenen Nachsorge- und Behandlungsmaßnahmen zuverlässig befolgt und angenommen werden, gibt es null Punkte, ansonsten mindestens einen, oft aber auch zwei;
- Stressoren für den Insassen
  Ist zu erwarten, dass bestimmte stressige Situationen auftreten werden? Das ist sehr individuell, aber auch hier sollte man sich vorsichtshalber einen Punkt geben.

Und was nun? Jetzt hat man sich überall Punkte gegeben und addiert kommt eine Zahl heraus. Was sagt diese Zahl? Ganz grob teilt man die Ergebnisse in drei Kategorien: niedriges, mittleres, hohes Risiko für eine erneute Gewalttat. Insgesamt gibt es diese 20 Kriterien, d.h. maximal können 40 Punkte erreicht werden.

Alles unter 10-15 Punkten wird als eher niedriges Risiko, alles bis zu circa 25 Punkten als mittleres Risiko und alles darüber wird als hohes Risiko erneuter Gewalttätigkeit bewertet.

Wem ist es aufgefallen? 15 der 20 Kriterien, d.h. ¾ der Merkmale betreffen die Vergangenheit und den aktuellen Zustand, an welchen man zum Zeitpunkt der Begutachtung gar nichts wird ändern können, lediglich 5 Kennzeichen behandeln die Zukunft, die wir noch zu beeinflussen vermögen. Bevor uns also irgendwer gesehen oder mit uns besprochen hat, wird anhand dieser oder vergleichbarer Checklisten ein „Basisrisko“ ermittelt.

Vom Basisrisko zur gutachterlichen Prognose

In Deutschland ist es Gerichten und Gutachtern verboten, ausschließlich auf Grundlage von Statistiken Sozialprognosen abzugeben, also Urteile darüber zu fällen, ob jemand künftig wieder straffällig werden wird oder nicht. Deshalb wird dann in einer so genannten „Individualprognose“ der Insasse durchleuchtet, es wird geschaut welche Risikovariablen es gibt, d.h. welche Aspekte im Leben haben bislang Straftaten begünstigt, aber auch welche protektiven, d.h. schützenden Aspekte im Leben gibt es, d.h. was ist tatsächlich vorhanden, was künftige Straftaten verhindern hilft: Arbeit, Wohnung, Partnerschaft, und so weiter. Aber auch Ausbildung, Schule, vor allem jedoch die Teilnahme an therapeutischen Angeboten werden in aller Regel als hilfreich beurteilt.

Probleme der Gutachten

In einer der folgenden JANUS-Ausgaben werde ich darauf näher eingehen, heute nur eine kurze Bemerkung. Alle Prognosen betreffen die Zukunft und die Zukunft sie ist ungewiss.

Selbst renommierte Gutachter wie Professor Nedopil (München) räumen ein, dass entsprechende Gutachten in etwa 60-70% fälschlich eine Gefährlichkeit vorhersagen, wo eigentlich kein Rückfall erfolgen würde, bekäme denn der Insasse die Chance sich in Freiheit zu bewähren- aber weil er in Folge des Gutachtens in Haft verbleiben muss, hat er gar nicht die Möglichkeit die schlechte Prognose zu widerlegen. Wird er dann nach Erreichen der Endstrafe entlassen, hat sich möglicherweise Enttäuschung und Wut angestaut, und begeht jemand dann doch eine neue Straftat (die er möglicherweise nicht begangen hätte, wäre auf 2/3 frei gekommen), wird das selbstverständlich als Beweis für die Richtigkeit des Gutachtens genommen. Nur wird alle Kritik, die nicht nur von Rechtsanwälten, sondern auch von Psychologen und Psychiatern geäußert wird, nichts daran ändern, dass bis auf weiteres die Gutachter genauso arbeiten werden, wie hier vorgestellt und angedeutet.

Der eigene Test

Wir alle sind keine Psychiater☺, aber wer ehrlich vor sich selbst die Checkliste durchgeht, bekommt auf diese Weise zumindest erste grobe Anhaltspunkte, wie Psychologen und Gutachter eine etwaige Rückfallgefahr voraussichtlich einschätzen werden. Außerdem dürfte klar geworden sein, dass eine wie auch immer geartete „Manipulation“ wenig Erfolg haben wird, denn im Wesentlichen stützen sich alle Seiten schlicht und ergreifend überwiegend auf die Akten, auf das was war, oder was aus Sicht der JVA zur Zeit ist. Selbstverständlich fließt in die Prognose auch die erfolgreiche Teilnahme an einem Anti-Aggressionstraining, oder einer Therapie ein, ebenso die Entlass Situation. Sind zudem Wohnung, Arbeitsplatz und ein stabiles soziales Umfeld vorhanden, das bereit ist den Gefangenen aufzunehmen und zu integrieren, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit „vorzeitig“ entlassen zu werden, eine Garantie freilich gibt es nicht.

Ausblick

In einer der nächsten Ausgaben des JANUS soll der Frage nachgegangen werden, wie zuverlässig denn die Prognosegutachten in Wirklichkeit sind für uns, die wir hier in Haft sitzen ist das jedoch eine eher akademische Diskussion, denn wir haben mit dem zurecht zu kommen, was die Justiz tatsächlich praktiziert. Kein Gericht, erst recht nicht die Sachverständigen werden erpicht darauf sein, sich von Insassen erkenntnis- und methodenkritische Einwände anzuhören, gilt das doch am ehesten noch als „fehlende Einsicht“ in die eigenen Problematiken (womit dann die zwei Punkte die man in der obigen Checkliste hierfür erreichen kann, schon mal sicher wären). Jedoch sind diese Einwände wichtig, auch um sich über die eingeschränkte Aussagekraft der Gutachten klarer zu werden

Bayern, das Kreuz und die psychisch Kranken

Kommentar im JANUS

Der Vorschlag der bayrischen Regierung wie mit psychisch Kranken zu verfahren ist stieß bundesweit auf Kritik, auch hier bei uns in der JANUS-Redaktion im badischen Freiburg.

Laut eines Vorhabens der bayrischen Regierung, sollten psychisch Kranke registriert und bei Bedarf auch weggesperrt werden können. Der Bruch der ärztlichen Schweigepflicht, die Verletzung der Persönlichkeits- und in bestimmten Fällen auch des Freiheitsgrundrechtes, wie auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit wären in Kauf genommen worden. Das ohne dass der oder diejenigen straffällig geworden sein hätten müssen. Nein, nur krank! Da können einem schon so manche Gedanken kommen. Und zu hören sind gar Stimmen:“ Die Bevölkerung muss vor den Kranken geschützt werden, Volksgesundheit…..“ Erst registrieren, dann wegsperren und dann…? Im Namen der Volksgesundheit. Durch die Möglichkeit psychisch Kranke wegzusperren, wären sie Gefährdern, sprich potenziellen Terroristen gleichgesetzt. Alles zum Schutz der Bevölkerung oder wie es so manch ein Gutachter gerne formuliert: aus Gründen der Sozialhygiene. Und lässt nicht der Umgang mit straffällig gewordenen psychisch Kranken schon oft Fragen offen? Anscheinend ist dem nicht genug. Dass Rechtstaatsgedanke und Menschlichkeit oft nicht dem momentanen, von der Politik selbst erzeugten, politischen Klima entsprechen und deswegen aufgeweicht werden, das geschieht halt eben. Zugunsten der eigenen Macht und ohne die Konsequenzen für die Demokratie und die Menschen und deren Zukunft zu berücksichtigen. Nun gut es wurde die Gesetzesidee zum neuen „Bayrischen Psychisch Kranke Hilfe Gesetz“ geändert und abgemildert beschlossen. Doch dass es die ursprüngliche Idee überhaupt in die Vorhaben einer Regierungs.-partei schaffen konnte, lässt allerhand Fragen offen; in welchen Gewässern da wohl gefischt wurde bzw. wird und welche Gesinnung sich da offenbart? Ach ja, eine christlich soziale! Dazu passend der Vorstoß von Bayerns Ministerpräsidenten und obersten evangelischen Minist(e)ranten und Kreuzritter Söder, in allen Behördenzugängen Kreuze aufhängen zu lassen (auch in den staatlichen bayrischen Psychiatrien?). Dennoch, obwohl es die Kirchen sind, die sich gegen eine solche Verwendung des Kreuzes, als politisches Symbol verwehren. lässt sich ein gestandener bayrischer Kreuzritter nicht abhalten.

Ach ja, ist denn nicht schon genug unter Kreuzen geschehen? A.R.Ab.

.Die finanziellen Seiten des Freiburger Vollzugs

Von: Thomas Meyer-Falk

Angestoßen von immer wieder umlaufenden Gerüchten darüber, die JVA bekomme hunderttausende von Euro für die Versorgung der Gefangenen hat die JANUS-Redaktion beim Justizministerium Baden-Württemberg (JM) nach einigen Basisinformationen gefragt. Mit Schreiben vom 21.November 2017 hat das Ministerium freundlicherweise wie folgt geantwortet.

JANUS: "Wie hoch sind die Beträge, die der JVA Freiburg für die Versorgung der Insassen mit Nahrung monatlich/jährlich zugewendet werden? „

JM: „Im Jahr 2017 wurden der Justizvollzugsanstalt Freiburg 657.700 € für die Verpflegung zugewiesen."

JANUS: "Wie hoch sind die Zuwendungen für die Bereiche Freizeitaktivitäten, Gefangenenbücherei, Bekleidung und Hygieneartikel für Insassen?"

JM: "Für die Beschaffung, Reinigung und Instandhaltung von Insassenbekleidung stehen der Justizvollzugsanstalt Freiburg 2017
98.000 € zur Verfügung. Zusätzlich kann die Justizvollzugsanstalt Freiburg im Rahmen der zentralen Beschaffung von Bekleidung sowie Bettzeug weitere 40.000 € einplanen.
Für die Beschaffung von persönlichen Hygieneartikeln der Insassen stehen der Justizvollzugsanstalt Freiburg 2017 51.450 € zur Verfügung.
Für die Gefangenenbücherei wurden der Justizvollzugsanstalt Freiburg 2017 1.000 € zugewiesen.
Für Freizeitaktivitäten ein-schließlich der Beschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten stehen der Justizvollzugsanstalt Freiburg 2017 9.500 € zur Verfügung. Nicht enthalten sind jährlich stark schwankende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeit-ende."

JANUS: "Wie haben sich diese Beträge zu Punkt 1 und Punkt 2 seit 2010 entwickelt?"

JM: „Bei den Beträgen –jeweils in Tausendeuro- handelt es sich um die Haushaltsmittelzuweisungen, nicht um tatsächliche Ausgaben"

	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Verpflegung	558,8	523,0	520,0	520,0	522,0	608,3	658,3	657,7
Bekleidung	80,0	78,75	80,0	80,0	100,0	94,0	110,0	98,0
Hygiene	29,2	37,0	40,0	43,23	41,0	50,4	53,0	51,45
Gef.-Bücherei	1,0	0,9	0,65	0,65	0,5	0,75	0,75	1,0
Freizeit	1,57	4,1	6,7	6,7	7,5	8,0	10,1	9,5

JANUS: "Zeitungsartikeln in der Lokalpresse, wie auch Berichten im SWR konnte entnommen werden, dass Bedienstete des AVD der JVA Freiburg sich über Personalmangel beschweren, so sei ein/e
Bedienstete/r des AVD mitunter für 60 Insassen auf einer Station zuständig, was es auch erschwere behandlerische Gespräche zu führen. Sind konkret für die JVA Freiburg personelle Aufstockungen

geplant? Wenn ja wann und in welchem Umfang?“

JM: „Der Entwurf der Landesregierung für den Staatshaushalts-plan 2018/2019 sieht für den Justizvollzug insgesamt 150 Neustellen im mittleren Vollzugsdienst (…) vor. Sollte der Haushaltsentwurf in dieser Form durch den Landtag von Baden-Württemberg beschlossen werden, würde auch die Justizvollzugsanstalt Freiburg durch die Zuweisung neuer Stellen profitieren. Die genaue Anzahl der in diesem Fall zu zuweisenden Neustellen steht gegenwärtig noch nicht fest.“

JANUS: “Gleichfalls erscheint die Arbeitsbelastung im Bereich der Sozialdienste und des psychologischen Dienstes der JVA Freiburg sehr hoch. Sind hier Aufstockungen in Planung, wenn ja für wann und in welcher Höhe?“

JM: „Nein.“

JANUS: “Da ich für meinen Artikel auch Informationen für den Bereich der Sicherungsverwahrung, die gleichfalls hier in der JVA Freiburg vollstreckt wird, bräuchte, wäre ich Ihnen dankbar, wenn sie mir mitteilen, wie sich die finanziellen Zuwendungen für Freizeitprojekte, Hundeprojekt, Ausstattung der Räumlichkeiten dort gestalten (d.h. Höhe der Beträge und für welche Zeiträume)“

JM: „Für die verschiedenen Betreuungsangebote in der Sicherungsverwahrung erhält die Justizvollzugsanstalt Freiburg rund 30.000 € für Honorare und Ähnliches. Eine Zuordnung zu den verschiedenen Projekten ist von hier aus nicht möglich.“

JANUS: “Wie hoch sind zudem die Kosten für die Modifikationen der Haftraumtüren in der Sicherungsverwahrung, welche zur Zeit mit neuen Schließmechanismen versehen werden, damit die Verwahrten von innen ihre Zellen selbst verschließen können? Bislang wurden aktuell (nur) drei Türen im Rahmen eines Modellprojekts umgebaut, danach sollen alle Haftraumtüren in der Sicherungsverwahrung entsprechend modifiziert werden.“

JM: „Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt haben ergeben, dass die technische Umsetzung der Modifikation der Haftraumtüren vorher nicht bekannt Probleme aufwirft. Eine genaue Kalkulation der Umrüstungskosten ist daher erst möglich, wenn eine umsetzbare technische Lösung gefunden wurde.“

JANUS: “Wann beginnt der Umbau der Treppenhaustüren, inkl. Installation des biometrischen Sicherheitssystems, damit die Untergebrachten selbst zu den entsprechenden Zeiten in den Gefängnishof gehen können? Bislang wurde der Baubeginn ja von Jahr zu Jahr verschoben.“

JM: „Der Baubeginn ist für 2018 vorgesehen.“

In eine der nächsten Ausgaben des JANUS werden wir über das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) berichten. Denn prinzipiell müssen auch Behörden in Baden-Württemberg auf Anfrage viele Informationen heraus geben. Neben dem IFG gibt es auch noch andere Gesetze die einen Informationszugang ermöglichen, beispielsweise zu so genannten Umweltdaten, darunter fallen übrigens auch die Untersuchungsberichte über die Legionellenbelastung der Anstaltsduschen. Seid also gespannt…. .

Insolvenz in der Haft (2)

In der letzten *JANUS*- Ausgabe wurde ein Interview mit einer Schuldenberaterin angekündigt, welches wir vor kurzem durchgeführt haben. Das Gespräch wurde uns durch den Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt-Freiburg (**Frau Bühler**) vermittelt. **Frau Fleig** von der **Sozialen Rechtspflege Ortenau e.V.** hat sich bereit erklärt einige unserer Fragen zu beantworten.

***JANUS*:** Frau Fleig vielleicht können Sie uns erst einmal erklären, wer Ihre Hilfe in Anspruch nehmen kann?

Frau Fleig: *Zielgruppe sind überschuldete Inhaftierte, bei denen die Schuldenregulierung bspw. aufgrund einer hohen Anzahl von Gläubigern einen erheblichen Zeitaufwand verursacht oder fundierte Fachkenntnisse für die qualifizierte Beratung erfordern und somit den Betreuungsrahmen des Sozialdienstes der Justizvollzugsanstalt übersteigen. Einleitung und Vorbereitungen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ist für Inhaftierte, die ca. 6 Monate vor Entlassung stehen möglich. Die vorbereiteten Unterlagen werden nach Entlassung an die kommunalen Schuldnerberatungsstellen vor Ort weitergeleitet, sodass das Verfahren nahtlos weitergeführt werden kann.*

JANUS: Wann kann mit der Hilfe begonnen werden?

Frau Fleig: *Die Betreuungsdauer ergibt sich aus dem individuellen Betreuungsbedarf. Mit der Beratung kann sinnvollerweise ca. 6 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung begonnen werden. Es ist nie „zu früh" wenn man sich um seine Schulden kümmert, d.h. je früher, desto besser***.**

JANUS: Das Projekt „Schuldenberatung in Haft" was ist das genau?

Frau Fleig*: Das Projekt „Schuldenberatung in Haft" ist ein Projekt des Netzwerks Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg. Ziel ist es bereits während der Inhaftierung finanzielle Notlagen zu überwinden sowie weitere bzw. höhere Überschuldung zu verhindern und eine Grundlage für die Lebens- und Haushaltsplanung nach der Entlassung zu schaffen und vorzubereiten***.**
Im Rahmen der Schuldenberatung werden neben den Interessen der Schuldner auch die berechtigten Interessen der Gläubiger, insbesondere der Opfer von Straftaten, berücksichtigt.

JANUS: Wer ist also zunächst unser Ansprechpartner?

Frau Fleig*: Ansprechpartner ist der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt Freiburg. Die Anmeldungen zum Projekt werden von dort an mich bzw. die Soziale Rechtspflege Ortenau e.V. weitergeleitet.*

JANUS: Abschließend noch eine letzte Frage. Sind Sie berechtigt eine Privatinsolvenz durchzuführen?

Frau Fleig: *Nein, aber ich kann die Voraussetzungen prüfen und ggf. bei der Antragstellung an das zuständige Insolvenzgericht behilflich sein.*

JANUS: Frau Fleig, ich bedanke mich für das nette und sehr informative Gespräch.

101.000 Privatinsolvenzen gab es 2017 in Deutschland. Nur wenige wissen, dass Deutsche ein solches Verfahren auch in anderen EU-Ländern durchlaufen können. Insbesondere in der Grenzregion scheinen die dortigen Regeln zur Privatinsolvenz für Deutsche interessant. In Ländern wie z.B. England oder Frankreich gibt es einen automatischen Erlass der restlichen Schulden, sofern die gesetzlichen Auflagen ordnungsgemäß erfüllt worden sind. In der Regel ist das Verfahren viel kürzer. Ein Paradebeispiel dafür, ist Boris Becker, der seit langem im Londoner Stadtteil Wimbledon lebt. Während die „Befreiung" von den Schulden in Deutschland ca. sechs Jahre dauert, erfolgt der Schuldenschnitt in England nach zwölf Monaten. Für Bobbele sei es „Glück", dass er dort lebe. Für die Gläubiger ? Pech. 95 Prozent der Gläubiger erhalten nichts. Sicherlich ist es moralisch bedenklich, aber die Möglichkeit ist nun mal da. Auch in Frankreich wird man nach max. 2 Jahren von den Schulden befreit. Wen wundert´s, dass manch einer, der in Deutschland überschuldet ist, darüber nachdenkt, seinen Hauptwohnsitz in ein anderes Land zu verlegen, um dort Privatinsolvenz anzumelden. Eine andere Staatsbürgerschaft ist dafür nicht erforderlich.

Um sich den Überblick über seine Schulden zu verschaffen, ist es ratsam sich bei Gläubigerauskunfteien eine sogenannte kostenlose Eigenauskunft schicken zu lassen. Auf den nächsten Seiten findet Ihr Vordrucke für die Auskunftsersuchen. Seit Mitte 2010 sind solche Eigenauskünfte einmal im Jahr kostenlos. Doch Vorsicht! Sobald Eure Justizvollzugsanstaltadresse bekannt wird, verschlechtern sich die aktuellen Score-Werte (Wahrscheinlichkeitswerte). Lasst Euch die Auskünfte am besten nach Hause schicken (Eure letzte Wohnanschrift). Die Kopie des Ausweises muss immer mitgeschickt werden. Bitte per Antrag von der Justizvollzugsanstalt beantragen. Hier die bekanntesten Gläubigerdateien:

- **SCHUFA-HOLDING AG** Postfach 102566 44725 Bochum
- **CEG Creditreform GmbH** Hellersberger Str. 11 41460 Neuss
- **Infoscore Consumer Data** Rheinstr. 99 76532 Baden-Baden

In der nächsten *„JANUS"*- Ausgabe mehr zum Thema : **Gnadenantrag, Absehen von der Vollstreckung des Wertersatzes, Zahlungserleichterungen.**

JeanValjean

Eigenauskunft SCHUFA

Absender: Datum:

SCHUFA- Holding AG
Postfach 102566
44725 Bochum

Antrag auf Auskunftserteilung nach § 34 Bundesdatengesetz (BDSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, mir schriftlich zu folgenden Punkten Auskunft zu erteilen:

- die bei Ihnen über mich gespeicherten personenbezogenen Daten,
- die Herkunft meiner Daten (mit Adresse und AZ der Gläubiger),
- den oder die Empfänger (bitte mit Namen und Adresse), an die Sie meine Daten übermittelt haben,
- meine aktuellen Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte) und die zu meiner Person innerhalb der letzten 12 Monate übermittelten Score-Werte,
- eine individuelle und einzelfallbezogene Erklärung meiner Score-Werte.

In den letzten fünf Jahren war ich wohnhaft in:

…….

…….

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Anlagen:

Kopie Personalausweis

Beispielhafter Antrag zur Eigenauskunft aus weiteren Gläubigerdateien

Absender: Datum:

Geboren am:

An:

Eigenauskunft zum Zweck der Schuldenerfassung/ Schuldenregulierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit bemühe ich mich, einen Überblick über meine Schulden zu gewinnen, um mit fachlicher Unterstützung durch die Schuldnerberatung meine Schulden zu regulieren.

Ich beantrage daher eine umfassende Eigenauskunft zur Schuldenerfassung.

Benötigt werden insbesondere folgende Angaben:

- einmeldende Stelle mit Gläubigeranschrift und Aktenzeichen.

In den letzten fünf Jahren war ich unter folgenden Anschriften wohnhaft:

……..

……..

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Anlagen:

Kopie Personalausweis

Wer zahlt bei ALG II –Bezug die Fahrtkosten in die JVA?

Von: Thomas Meyer-Falk

Viele Angehörige von Inhaftierten sind knapp bei Kasse, beziehen ALG II oder Sozialhilfe, manche auch Grundsicherung. Da sind dann die Reisekosten die entstehen um einen Ehemann, Sohn oder Enkel zu besuchen ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand.

Seit einigen Jahren liegen Urteile von Sozialgerichten (SG) vor, welche Ehefrauen, aber auch Eltern einen Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten, je nach Entfernung können hierzu auch Übernachtungskosten zählen, zubilligen. Zu nennen wären hier Entscheidungen des SG Ulm (S8 AS 3164/13 vom 23.10.2013), SG Reutlingen (S2 AS 1515/12 vom 27.02.2013). Hintergrund ist § 21 Absatz 6 SGB II.

Das bedeutet, man beantragt nach der Fahrt die Übernahme der Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel (freilich nur 2.Klasse) im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfs für einen unabweisbaren laufenden Bedarf nach § 21 Abs. 6 SGB“ für die durch die Ausübung der Besuchsmöglichkeiten entstehenden Kosten. Das hört sich nun recht technisch und kompliziert an, aber in Deutschland stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates (Artikel 6 Grundgesetz). Hierzu gehört nach der Rechtsprechung auch die Aufrechterhaltung der familiären Beziehungen, wenn ein Mensch mal im Gefängnis gelandet sein sollte. Nun gehen nicht alle Jobcenter oder Sozialhilfeträger von sich aus auf ihre Klientinnen und Klienten zu, wenn es darum geht, über das Recht auf die hier angesprochene Kostenerstattung zu informieren. Hier hilft nur die schriftliche Antragstellung (ein Entwurf steht auf der nächsten Seite) oder bei den zuständigen SachbearbeiterInnen um Aufklärung nachsuchen. Wichtig ist jedoch alle Fahrscheine und Quittungen aufzubewahren, denn die entstandenen Kosten müssen nachgewiesen werden. Es empfiehlt sich auch den Besuchszettel den die Gefangenen von der JVA erhalten, in Kopie beizulegen, um den Besuch als solchen nachweisen zu können.

Von den geringen Regelsätzen auch noch die Fahrtkosten zu bezahlen, das muss nicht sein; es handelt sich bei der Kostenerstattung auch nicht um einen Gnadenakt, sondern eine vom Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Erstattung des Mehraufwandes.

Inwieweit die Regelung auch für LebenspartnerInnen gilt, mit denen kein eingetragene Partnerschaft oder förmliche Ehe besteht, muss im Einzelfall geprüft werden.

Diese Regelungen gelten jedoch zweifelsohne für Väter die in Haft sitzen und deren Kinder sie besuchen möchten! Beziehen die Kinder Hilfe zum Lebensunterhalt, kann auch die Begleitperson ggf. ihre Fahrtkosten erstattet erhalten, wenn das Kind noch nicht in einem Alter ist, in dem es selbstständig weitere Strecken mit dem Zug fahren kann.

An das

Jobcenter/Sozialamt/Amt für Grundsicherung

Absender/in

_____

_____

Datum

Kundennummer/Ihr Aktenzeichen:_____

hier: Antrag auf Erstattung von Mehraufwendungen nach § 21 Abs. 6 SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gem. § 21 Abs. 6 SGB II die Erstattung der Fahrtkosten, die mir entstanden sind, weil ich meinen Ehemann/Vater/..., Herrn_____, zur Zeit in Haft in der JVA_____ am:_____ besucht habe. In Kopie lege ich die entsprechenden Quittungen über die entstandenen Kosten, sowie den Besuch bei (soweit Sie die Originale benötigen, bitte ich um Hinweis). Die Kostenerstattung ist zu bewilligen, da die Aufrechterhaltung der familiären Beziehung zum unabweisbaren Bedarf zählt, der als besonderer Bedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II zu berücksichtigen, also zu erstatten ist.

Regelmäßige Besuchsfahrten sind zu erstatten, denn Briefwechsel oder sporadische Telefonate genügen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Manches wird anders im SV-Trakt

Von: Thomas Meyer-Falk

Seit 2012 leben in der Tennenbacherstrasse, in dem Neubau mit dem türkisfarbenen Dach, Sicherungsverwahrte. Im Sommer 2013 trat dann das entsprechende Gesetz, das den Vollzugs-alltag regelt, nämlich JVollzGB-5 (Justiz-vollzugsgsetzbuch 5; für den Bereich der Strafhaft gilt das JVollzGB-3) in Kraft. Es bestimmte unter anderen, dass Verwahrte außerhalb der Nachtzeiten jederzeit tele-fonieren können sollen.

Hier bedurfte es erst allerdings erst eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung bis diese Regelung auch tatsächlich umgesetzt wurde, denn zu Anfang hing im Flur nur einer dieser bekannten TELIO-Apparate. So war weder die Privatsphäre gewährt, noch konnten gleichzeitig mehrere Stationsbewohner telefonieren. Nach dem Klageverfahren wurden in allen „Zimmern“ (durch Inkrafttreten des JVollzGB-5 wurden die Zellen die zuvor noch Hafträume, oder eben Zellen ge-nannt wurden, zu Zimmern umdefiniert) ein Schnurtelefon eingebaut, so dass man nun über ausreichend Privatsphäre verfügt.

Baulich verändert sich auch manches. Als vor nunmehr fünf Jahren Vertreter des Landtages die SV-Anstalt aufsuchten und sich von den Schwierigkeiten des Alltages berichten ließen, empfahlen sie hernach, die Zellentüren so zu modifizieren, dass diese nur vom jeweiligen Bewohner und –selbstredend- vom Personal geöffnet werden könnten. So solle verhindert wer-den, dass beispielsweise im Konfliktfall ein Verwahrter in die Zelle eines anderen eindringen könne, es also immer einen sicheren Rückzugsraum gebe. Auch, weil auf den vier SV-Stationen mitunter über längere Zeit kein Personal anwesend ist.

Gut Ding braucht Weile! Nach nun rund fünf Jahren sind immerhin schon **drei** der rund 60 Zellentüren entsprechend umgebaut worden, dabei konkurrieren zwei Systeme. Zu Anfang sollte die Schlosserei der Anstalt alles bewerk-stelligen, aus welchen Gründen auch immer stieg man auf eine Fremdfirma um. All das musste geplant und vor allem die Finanzierung durch den Haushalts-gesetzgeber genehmigt werden. Laut Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg sei nun alles in trockenen Tüchern, bis Ende 2018 sollte alles umgebaut sein. Man wird sehen……. .

Nicht anders die Regelung für den SV-Bereich, jederzeit in den Hof zu dürfen; wobei jederzeit dann wirklich jederzeit während des Zellenaufschlusses meint. Nur wurde das in der Praxis nicht umgesetzt, es gab feste Hofzeiten zu denen das Personal die Insassen in den Hof oder zurück auf die Station führten. Nach mehrjähriger Planungsarbeit und vor allem Sicherstellung der Finanzierung wird den Untergebrachten ein De Luxe Hofzugangssystem geboten! Auf den vier Stationen wurde ein Schleusensystem errichtet: mittels PIN öffnet man eine Türe am Ende des Flurs. Nun muss man alleine in der Schleuse stehen. Diese wird durch eine eigene Kamera überwacht. Um sicherzustellen, dass sich nicht ein zweiter Verwahrter mit in die Schleuse geschmug-gelt hat gibt es zwei Scanner die den Raum der Schleuse detektieren. Nun legt man seine Hand auf einen Scanner, der prüft die Handvenenverläufe. Erkennt das System den Insassen als dazu berechtigt in den Hof zu gehen, öffnet sich die Treppenhaustüre. Jetzt geht man ins Erdgeschoss, wo dann ein kleiner Knopf

an der Schließanlage (so wie in den Schul- und Freizeiträumen im Haupthaus) die Hoftür öffnet.

Wo es dann zuvor noch in den Kellerbereich ging, dort befindet sich die Kammer, schon zuvor durch mehrerer Türen gesichert, wurde dann noch eine schöne massive und vergitterte Schiebe-türe eingebaut. Für den Fall, dass die moderne Elektronik versagen sollte, baute man zudem mehrere Gegensprech-anlagen ein.

haustüren, bzw. die Hoftüre öffnen und am Zufallen hindern, fand keinen Anklang. Es musste in den Augen der Entscheider-innen und Entscheider die Luxusvariante eingekauft werden, schon klar, muss hier ja auch niemand bezahlen, das tut der gemeine Steuerzahler, bzw. die Steuer-zahlerin. Schätzt man die Kosten auf einen sechsstelligen Betrag dürfte man kaum fehl gehen. Aber immerhin hat so das Land etwas zur Förderung der Wirtschaft getan.

Für einige Monate waren also die Handwerker im SV-Haus unterwegs und bohrten, hämmerten, verlegte Unmengen an Kabeln, installierten in den Büros einen weiteren PC, speziell für diese Schließ-anlage. Mittlerweile sehen die Büros aus wie die Kommandozentrale von Raum-schiff Enterprise. Der überaus preis-günstige und simple Vorschlag mehrerer Insassen, schon 2013 und danach immer mal wieder eingebracht, lautete, aus Holzresten der Schreinerei möge man doch fünf Holzkeile fertigen, und mit diesen jeden Morgen die Treppen-

HEGARHAUS
Anwaltsbüro Freiburg und Lörrach

Michael Moos
Fachanwalt für Strafrecht
Jens Janssen
Fachanwalt für Strafrecht
Jan-Georg Wennekers
Rechtsanwalt

Wilhelmstraße 10, 79098 Freiburg - Postfach 1066, 79010 Freiburg
LG-Fach 85 - AG Fach 51
Telefon 0761/ 3 87 92-0 - Telefax 0761/28 00 24
e-mail: kanzlei@anwaltsbuero-im-hegarhaus.de

www.anwaltsbuero-im-hegarhaus.de

Rechtsanwalt Prof. Bernd Behnke M.A.

Fachanwalt für Strafrecht
Postfach 11 33, 79843 Löffingen
Tel.: 07654 / 922 111
Fax.: 07654 / 922 112
Handy-Nr.: 0173 / 96 28 460
Strafverteidigungen – Strafvollstreckungssachen –
Wiederaufnahmeverfahren – Familienrecht u. a.

Kuriositätenkabinett (2)

News aus der JVA- Freiburg

Von: Jean Valjean

- Erfüllt ein Strafgefangener gewisse Voraussetzungen kann er sich für den **Langzeitbesuch** anmelden. Einmal pro Monat, von 12:45 bis 15:45, darf er dann seine Familie oder nur die Frau/Lebensgefährtin ohne Aufsicht in einem extra dafür eingerichteten **Apartment** empfangen. Obwohl das **Apartment** über eine neue Küche verfügt - die sehr gut ausgestattet ist - darf nichts mit- gebracht werden. D.h. kein Essen, keine Getränke (auch kein Champagner). Zigaretten sind ebenfalls tabu. Ein Rendezvous ohne Champagner und Zigaretten ist schwierig, aber akzeptabel und nachvollziehbar. Weshalb jedoch kein Speis und Trank mitgebracht werden darf ist uns ein Rätsel

- Uns wurde berichtet, dass ein Kollege, der in der gleichen Zeit vom Hofgang Besuch von seiner Familie hatte für **Sport im Hof** gesperrt wurde. Grund: er hätte seine Bank nicht weg- geräumt und die Hanteln nicht ordnungs-gemäß weggebracht. Dank der aufmerksamen Sportschänzer ist er für eine Woche gesperrt worden, obwohl er gar nicht anwesend war an dem Tag. Die Argumentation für die Sperre war etwas weniger kafkaesk: ***„Auch wenn man nicht da ist und sich Unbekannte*** - da hat es leider mit der Aufmerksamkeit nicht so gut funktioniert -***unerlaubterweise der Bank bedienen, muss dafür gesorgt werden, dass alle Gewichte verräumt sind“***

- Die **3/3** ist ab den 01.05.2018 wieder eine so genannte **Wohngruppengemeinschaft** (2 Küchen, Billard, Kicker, besserer Einkauf, Aufschluss bis 22.15 Uhr) Die Insassen, die definitiv keine **Therapie** machen mussten wurden bis dato als Therapieteilnehmer (Patienten) aufgeführt. Dieser Fauxpas sollte eigentlich korrigiert werden. Sollte... Den Status eines Patienten haben manche weiterhin. JVA-Euphemismus?

- Das Bundesverfassungsgericht hat die überteuerten **Telefongebühren**, die von der JVA Freiburg und anderen Anstalten angeboten wurden für verfassungswidrig erklärt! Eine Welle von Klagen und Regressforderungen müssen jetzt vom Justizministerium bearbeitet werden. *Wir bleiben am Ball.*

- Seit Anfang April war die **JVA-Bücherei** gesperrt und für die Insassen der JVA Freiburg unzugänglich. Bei dem Bibliothekar -der offensichtlich ein Fan vom A.G. Bell war- sollen verbotene Gegenstände gefunden und konfisziert worden sein.

- Das **Freitagsgebet** (für die moslemischen Inhaftierten) findet bis auf weiteres nicht mehr statt
- – *siehe oben* (Bücherei-Thema)–

- Am 23.06.2018 fand das alljährliche **Sportfest** statt. Wir werden in der nächsten *JANUS*-Ausgabe ausführlich darüber berichten (mit Fotos).

Die JANUS-Redaktion bittet um Eure Mithilfe bei der Gestaltung der neuen Kolumne **„Kuriositätenkabinett“.**
Sollte Euch etwas Ungewöhnliches oder Ambivalentes auffallen, dann schreibt uns bitte. Der Briefkasten des JANUS befindet sich im Erdgeschoss des ersten Flügels. Selbstverständlich könnt Ihr auch anonym schreiben.

Aktueller Nachtrag: Die Gefangenenbücherei ist wieder geöffnet, Ein neuer Büchereiarbeiter wurde eingeteilt. Seit Ende August, können nach Neuorganisation und Aufräumarbeiten, wieder Bücher, CDs und DVDs ausgeliehen werden.

Umweltstrafrecht • Wirtschaftsstrafrecht • Arztstrafrecht
Betäubungsmittelstrafrecht • Sexualstrafrecht

Kerstin Oetjen

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Strafrecht

Urachstrasse 3
79102 Freiburg
Tel: 0761 / 707 96 10
Fax: 0761 / 707 96 11
E-Mail: RAinOetjen@t-online.de

DEIN GUTES RECHT!

Sebastian Glathe

Jurastudium in Freiburg, Lausanne, München und Frankfurt (Main), Staatsexamen in Freiburg Brsg.
· seit 1992 als Rechtsanwalt zugelassen
· seit 1997 als Fachanwalt für Strafrecht tätig
· 1996 Gründung der eigenen Kanzlei im Freiburger Stadtteil Wiehre

RECHTSANWALT Sebastian Glathe berät und vertritt im:
STRAFRECHT Ordnungswidrigkeitsrecht · Mittlere und schwere Kriminalität Betäubungsmittel · Strafvollstreckungsrecht Strafvollzugsrecht · Revisionsrecht · internationale Rechtshilfe und Auslieferung
VERWALTUNGSRECHT Fahrerlaubnisrecht · Ausländerrecht · Staatsangehörigkeitsrecht
VERFASSUNGSRECHT Verfassungsbeschwerde · sonstige verfassungsgerichtliche Rechtsmittel
ERBRECHT Testamentgestaltung · Erbrechtliche Verträge sämtliche erbrechtlichen Beratungen

Wir sprechen englisch, französisch und russisch.

rechtsanwaltskanzlei rechts fachanwalt für kanzlei
sebastian glathe anwalt strafrecht
konradstr. 15a
79100 freiburg

fon 0761 707 1330
fax 0761 707 1331
e-mail sebastian.glathe@t-online.de
www. kanzlei-glathe.de

Spaghettisalat

Zutaten

- 500gr Spaghetti
- 250gr Cocktailtomaten
- 1 Bund Rucola
- 1 Knoblauchzehe
- ¼ l Olivenöl
- 1 Eßl. Gemüsebrühe
- Eingelegte getrocknete Tomaten
- Salz, Pfeffer, Balsamicoessig

Zubereitung

- Spaghetti kochen und abgießen, Knoblauchzehe zerdrücken und mit dem Olivenöl erwärmen und über die gekochten Spaghetti geben und gut miteinander vermischen –Abkühlen lassen- Cocktailtomatenhalbieren, eingelegte Tomaten in Streifen schneiden und unter die kalten Spaghetti mischen.

- Salz, Pfeffer, Gemüsebrühe und dunklen Balsamicoessig verrühren und über die Spaghetti geben. Rucola dazu geben und alles gut vermischen und etwas ziehen lassen.

Guten Appetit

Spinatsalat mit Speck und Pilzen

Zutaten

- 50gr Pinienkerne oder Mandelstifte
- 150gr Champignons
- 300gr Blattspinat
- 150gr. Frühstücksspeck
- 2 EL Essig
- 1 EL Zitronensaft
- 1 TL mittelscharfer Senf
- 2 EL Olivenöl
- 2 EL Nussöl
- 2 EL frisch Kräuter z.b. Petersilie und Schnittlauch
- 1TL Honig Salz, Pfeffer

Zubereitung

- Die Pinienkerne oder Mandelstifte in einer Pfanne ohne Fettzugabe rösten, bis diese zu duften beginnen. Anschließend in eine Schüssel geben und abkühlen lassen. Die Champignons gründlich putzen und in Scheiben schneiden. Den Spinat waschen und vorsichtig trocken schütteln. Den Speck in Stücke schneiden und in der Pfanne knusprig auslassen.

- Für die Vinaigrette den Essig mit Zitronensaft, Ölen Kräutern und Honig verquirlen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Den Spinat mit den Pilzen, Speck und Pinien oder Mandelstiften vermengen und mit der Vinaigrette beträufelt servieren.

Guten Appetit

Das Leben in der Sicherungsverwahrung

Von. Thomas Meyer-Falk

Immer wieder hört man auf den Fluren wie toll es den Sicherungsverwahrten gehe. An dieser Stelle soll im JANUS aus dem Innenleben der SV berichtet werden, wobei die Redaktion sich freuen würde, wenn es auch Gastbeiträge aus den Bereichen der Strafhaft und der Untersuchungshaft geben sollte. Sendet also Vorschläge einfach per Hauspost an die Redaktion.

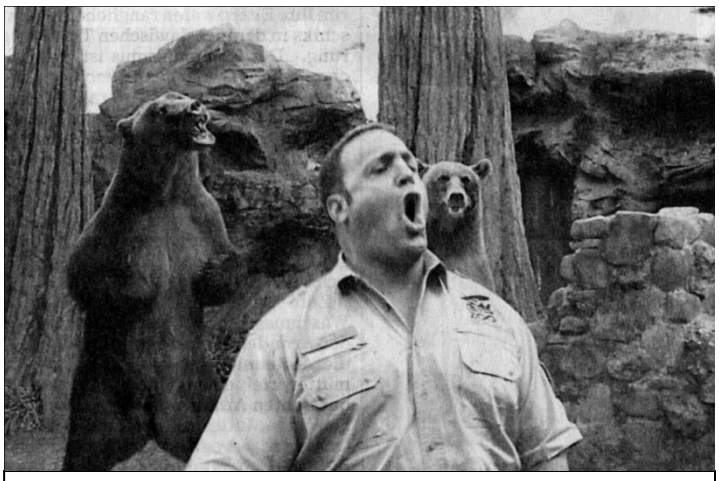

Untergebrachte freuen sich aufs Grillen

Es gurrte im Hof! Immer mehr Tauben kamen in den Hof der SV, angelockt von Brot das einige wenige Untergebrachte aus den Fenstern geworfen hatten, manche errichteten auch Vogeltränken. Immer wieder ließ der BDL Aushänge an den Schwarzen Brettern anbringen, laut derer beides verboten sei- aber ist irgendwer hier im Gefängnis gelandet, weil er sich an Verbote strikt gehalten hätte? Mir wäre das neu. Also flog weiterhin Brot aus dem Fenster. Nun gurrten die Tauben also, was manche Insassen in ihrem empfindlichen Schlaf störte, denn sie nutzen die wöchentliche Stationsversammlung, um sich bei den TherapeutInnen und dem Sozialdienst über eben jenes Gurren zu beklagen. Allerdings wurde hernach keine „Taskforce TAUBE“ eingesetzt, sondern die Betroffenen mussten weiter mit den Lautäußerungen der Vögel leben.

Schön auch, dass wir in der SV nun im Sommer grillen dürfen. Ja, kein Spaß, es gibt einen Grill. In den ersten Jahren durfte nur ein Mal pro Jahr, beim Sommerfest gegrillt werden, später wurde das ausgeweitet auf die einzelnen Stationen (insgesamt gibt es vier SV Stationen mit rund 55 Insassen), jedoch mit der Auflage, dass nur gemeinsam mit Personal gegrillt werden dürfe, es komme nicht in Frage, dass Insassen alleine grillen würde.

Das änderte sich im Frühjahr 2018. Wie so oft wurde durch einen Aushang auf eine Neuerung hingewiesen. Nunmehr sollten Verwahrte autonom grillen dürfen, freilich nicht jeder. Grillwütige müssten sich durch vollzugskonformes, d.h. „hausordnungsgemäßes“ Verhalten auszeichnen, mitarbeitwillig sein, auf der Liste für Sonderausführungen stehen, sowie als absprachefähig gelten. Was meint das mit den Sonderausführungen? Verwahrte haben laut Gesetz Anrecht auf vier Ausführungen im Jahr, allerdings kann die JVA, so sie will auch mehr bewilligen. Deshalb gewährt die JVA jenen Insassen, die sie –nach eigenem Bekunden- „motivieren“ möchte, zusätzliche Ausführungen. Jeweils knappe drei Stunden, um beispielsweise einkaufen oder einen Kaffee in der Stadt trinken zu gehen.

Allerdings geht es uns in der SV so, wie jenen im Strafhaftbau, es mangelt oft an Personal, und so werden Sonderausführungen, die vom uniformierten Dienst begleitet werden müssen, viele Monate im Jahr gar nicht gewährt, da diese schon mit der Aufsicht auf den Stationen, sowie den regulären Ausführungen ausgelastet sind.

Tja, nun dürfen jene Insassen eben stattdessen grillen. Freilich muss der Wunsch zuvor schriftlich angemeldet werden, das Stationsteam muss ihn genehmigen, ferner muss eine Terminabsprache erfolgen. Des Weiteren erhält einer der Grillenden eine Einführung in Brandschutzbestimmungen und wird belehrt wie genau das Grillen zu erfolgen habe. Der Grillanzünder, der wird den Insassen natürlich nicht überlassen, er wird von einem Bediensteten hinzu gegeben. Außerdem müsse stets eine Brandlöschdecke bereit liegen.

Und so kam es, dass den ganzen Sommer über dieses famose Sonderangebot fast gar nicht genutzt wurde…… spontanes Grillen war unmöglich, ebenso war es nicht an Wochenenden vorgesehen und irgendwie hatten nur wenige Bewohner Lust auf den ganzen bürokratischen Kram.

Cannabis für Inhaftierte?

Von: Thomas Meyer-Falk

In der Sicherungsverwahrung der JVA Freiburg lebt seit ein paar Jahren ein Untergebrachter der sich um die Versorgung mit medizinischem Cannabis bemüht, da er dadurch eine nebenwirkungsärmere Therapie seiner diagnostizierten Erkrankung, als mit dem ärztlich verordneten Medikament.

Allerdings ist das nicht so leicht, denn zwar substituiert die Anstalt mit Subutex, oder auch mit Methadon, aber eine Versorgung mit Cannabis wäre doch etwas ganz neues.

Cannabis-Teil 1

Und so beantragte Willi (Name geändert) 2017 beim Anstaltsarzt die Versorgung mit

medizinischem Cannabis. Derartiges wurde abgelehnt, denn laut Anstaltsarzt seien Cannabisprodukte nur bei Spasmen im Zusammenhang mit MS (Multipler Sklerose) zugelassen. Das von Willi angerufene Landgericht Freiburg entschied am 23.01.2018 (Az.: 13 StVK 304/17), dass diese Auffassung der JVA unzutreffend sei und unter Hinweis auf vergleichbare Rechtsprechung von Sozialgerichten wurde der Anstalt aufgegeben, den Untergebrachten zu bescheiden.

Cannabis- Teil 2

Die Anstalt ließ einige Zeit ins Land gehen, aber auch diesmal wurde der Antrag abgelehnt, ohne Untersuchung, ohne Hinzuziehung von Fachärzten. Diesmal lautete der Bescheid, eine Verordnung sei nicht indiziert. Erneut wandte sich Willi hilfesuchend an das Landgericht, welches dann am 8.Mai 2018 erneut in seinem Sinne entschied. Der Richter teilte in den Beschlussgründen mit, er, der Richter könne sein „Befremden…nicht verhehlen“, dass die Anstalt sich weigere, ihre Entscheidung angemessen zu begründen und regte zudem die Zuziehung eines Facharztes an.

Cannabis- Teil 3

Nun war also die JVA Freiburg zum erneuten Mal dazu aufgerufen über den Antrag zu entscheiden und ließ Willi von Dr. B., dem Leiter der Diagnoseabteilung der JVA Offenburg, er leitete vor seiner Zeit im Vollzug eine Suchtklinik, untersuchen. Erneut wurde der Antrag abschlägig beschieden, so dass Willi nun erneut Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt hat. Das Ergebnis steht noch aus.

Was lernen wir daraus?

Zum einen braucht man Zeit, Geduld und Nerven, denn es können mehrere Anläufe notwendig werden. Zum anderen sind viele „Siege“ vor Gericht gegen die Anstalt lediglich Verpflichtungen zur Neubescheidung, d.h. die Gerichte entscheiden vielfach nicht durch, wie man so sagt. So hat in den letzten Monaten hier in der Strafanstalt ein Beschluss von sich reden gemacht, der angeblich auch jenen Gefangenen mit besonderen Sicherungsmaßnahmen einen Reiskocher

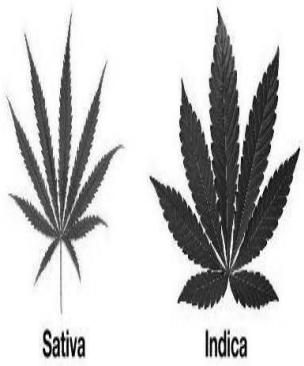

zugebilligt haben soll. Tatsächlich hatte aber das Landgericht die JVA lediglich zur Neubescheidung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verpflichtet, und das bedeutet eben noch keineswegs, dass man einen Rechtsanspruch auf Besitz des Reiskochers hat. Eine andere Entscheidung, die ich selbst vor dem OLG erstritten hatte, verpflichtete die Anstalt dagegen ganz konkret mir zu gestatten, mir eine/n ehrenamtlichen Betreuer/in selbst suchen zu dürfen; etwas was zuvor JVA und Landgericht abgelehnt hatten. Der JANUS wird über die weiteren Entwicklungen in Sachen Cannabis berichten und in anderen streitbaren Angelegenheiten berichten.

Preisrätsel- mit Gewinnen!

Für die drei SUDOKUS gibt es wieder mal Gewinne. Für den 3.Platz sind 5 € ausgeschrieben, für den 2.Platz 10 € und für Platz 1 ganze 15 €. Jeweils als Einkaufsgutschein der Firma Massak Logistik GmbH die diese Gutscheine freundlicherweise sponsert. Unter den eingesandten richtigen Lösungen wird Frau Bühler vom Sozialdienst die Gewinner ziehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der **01.12.2018**.

Schickt Eure Lösungen, also am besten diese Seite, auf der Ihr unten links Name, Zellennummer und Buchnummer eintragen müsst an die JANUS-Redaktion, d.h. steckt sie in den Briefkasten der Redaktion auf I/1. U-Haft und SV: per Hauspost an die JANUS-Redaktion.

Viel Erfolg

Eure JANUS-Redakteure

	1				9		2	
2					4	8		7
8				1				
	6		3	5		9		
			9		6			
		9		4	2		7	
				2				6
1		2	4					8
	5		7				4	

	1				9		2	
2					4	8		7
8				1				
	6		3	5		9		
			9		6			
		9		4	2		7	
				2				6
1		2	4					8
	5		7				4	

8	3		4				1	
					3	8	6	
			9				3	
7					4	2		
		1				7		
		5	2					6
	9				1			
	7	8	5					
	6				9		5	4

Name:_____

Haftraum:_____

Buchnummer:_____

Witze

Wo ist das Kopfweh hin

Kommt eine Frau mit Migräne zum Pfarrer und klagt ihm ihr Leid. Sie beschwert sich über ihren bösen Mann, über das Wetter und über Gott und die Welt und jammert darüber, dass alles so schlimm ist.

Nach 2 Stunden ruft sie: „Herr Pfarrer, ihre heilige Gegenwart hat mich geheilt, die Kopfschmerzen sind weg!“ Entgegnet dieser: „Nein, ganz weg sind sie nicht, jetzt habe ich sie.“

Einfach Perfekt

Die Familie ist zum ersten Mal in ihrem Leben in einem Kaufhaus. Die Mutter kann sich nicht satt sehen an den Dessous; Vater und Sohn stehen voller Erstaunen vor einer geteilten Metalltür, die sich wie von Geisterhand öffnet und einen kleinen Raum frei gibt.

Fragt der Sohn: „ Vater, was ist das?“ Der Vater erwidert: „ Mein Sohn, so was habe ich im Leben noch nicht gesehen!“

Da humpelt eine kleine alte Dame mit runzligem Gesicht in den Aufzug. Die Tür schließt sich, und Vater und Sohn beobachten die Lampen über der Tür, wie sie nacheinander aufleuchten:

1-2-3-2-1.

Da geht die Tür auf und eine fantastisch aussehende Blondine verlässt den Lift. Ruft der Vater seinem Sohn zu: „Schnell hol deine Mutter!“

So so

Warum nehmen Beamte keine Papiertaschentücher?

„ Weil Tempo darauf steht“

Geburtstagswünsche

Ein Mann fragt seine Frau: „ Schatz was wünscht du dir denn zum Geburtstag?“ Die Frau: „ Die Scheidung!“ Er: „ so viel wollte ich eigentlich nicht ausgeben!“

Qualm

Zwei Teenager werden wegen Marihuanabesitzes verhaftet. Auf der Polizeiwache dürfen sie einen Anruf tätigen. Nach einen halben Stunde klingelt es an der Tür. Der Polizist öffnet und fragt den Besucher: „Sind Sie der Anwalt?“ „Nein der Pizzabote…!“

Das Alter

Oma und Opa sind mit 30 Sachen auf der Autobahn unterwegs. Da sagt sie

„Olli nimm lieber etwas Gas weg, ich glaube hinter uns ist Stau!“

Glücklich

Was ist 15 cm lang und macht Frauen glücklich?

Ein 100 Euro Schein!

Richter???

Ein junger Richter fragt einen Kollegen: „Ich hab einen Dealer mit einer Hasch-Plantage, wie viel soll ich ihm geben?“ Kollege: „Auf keinen Fall mehr als 2000€ pro Kilo“

Sportfest 2018

Am 23. Juni 2018 fand wieder das alljährliche Sport-Highlight des Jahres statt –Das Sportfest der Justizvollzugsanstalt Freiburg-. Wie immer konnten bei diversen Sportveranstaltungen Preise errungen werden und wie jedes Jahr war es auch wieder Besucher von draußen möglich am Sportfest teilzunehmen und mit ihren Angehörigen die Sportveranstaltungen anzuschauen oder aber auch nur das Essen bei schönem Wetter zu genießen.

Reges Interesse galt vor allem den Teilnehmern des Fußballturniers, für welches wieder eigens Gastmannschaften aus dem regionalen Umfeld angereist waren. Die Mannschaften der SG Freiamt, der KH Freiburg, der SGK, des AFC und der Stadt Freiburg waren angereist und gaben den Fußballteams der Justizvollzugsanstalt Freiburg die Möglichkeit, gegen Sportler von draußen anzutreten. Die Fußballteams der JVA Freiburg konnten sich so auch mal wieder mit anderen Mannschaften messen und ihr Niveau unter Beweis stellen

.

Die Sportschänzer in ihrer Loge, sie achteten darauf, dass auf dem Platz alles mit „rechten Dingen“ zuging.

Platzierungen der Fußballteams

Platzierung	**Mannschaften**
1	SG Freiamt (Gastmannschaft)
2	KH Freiburg (Gastmannschaft)
3	SGK (Gastmannschaft)
4	AFC (Gastmannschaft)
5	Justizvollzugsanstalt Hausmannschaft 1
6	Justizvollzugsanstalt Hausmannschaft 2
7	Stadt Freiburg (Gastmannschaft)
9	Justizvollzugsanstalt Altherrenmannschaft

Zudem konnten die Insassen wie in den vorherigen Jahren in weiteren Turnieren in den Disziplinen Tischtennis, Basketball, Tennis und Schach ihr Können unter Beweis stellen. Die Gewinner in den jeweiligen Disziplinen konnten dabei auch wieder Preise gewinnen. Bei den Turnieren kam es zeitwiese zu dramatischen Schlachten, ob auf dem Basketball- oder Tennisfeld, an den Tischtennisplatten oder den Sachbrettern, jeder Mitstreiter gab sein Bestes, was die Turniere äußerst spannend und nervenaufreiben machte. Nicht zuletzt bloß dadurch, dass es den Anreiz gab Preise zu gewinnen, die Spieler eiferten um den Sieg, als ob dieser die Entlassung bedeuten würde. Gewinnen konnten die ersten drei Platzierungen jeder Disziplin. Die Preise, welche aus Tabak bestanden, der wahren Währung im Knast,

wurden von der GGH und teilweise auch von der Firma Masak zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Preisverleihung übergeben.

Für das leibliche Wohl der Sportler, der Gastmannschaften, der Besucher und der Gefangenen sorgte wieder die Küche mit ihrem Imbisswagen. Steaks, Grillhähnchen, Bratwürste und Pommes etc. waren geboten und lecker. An anderen Ständen konnten Eis und Getränke erworben werden.

Organisiert und ermöglicht wurde das Sportfest wieder von der Anstaltsleitung und der Sportabteilung der Justizvollzugsanstalt Freiburg, welchen dafür ein besonderer Dank gebührt, insbesondere Herrn Meyer, Herrn Lorkowski, Herrn Bayer, Herrn Blust von der Sportabteilung, so wie dem Anstaltsleiter Herrn Völkel.

Ebenso gaben die Sportschänzer und andere Freiwillige wieder ihr Bestes für das Gelingen der Veranstaltung und ebenfalls ein großes Dankeschön.

Informationen für Besucher!

Besuche für Strafgefangene der Hermann-Herder Straße (Hauptbau) an Wochenenden und Feiertagen werden nur genehmigt, wenn einer der Besucher eine Arbeitsbescheinigung vorlegt, aus welcher ersichtlich ist, dass er an Werktagen arbeitet. Für Sicherungsverwahrte gilt diese Regelung jedoch nicht, hier sind keine Arbeitsbescheinigungen erforderlich.

Besuchstermine können entweder telefonisch mit der Besuchsabteilung vereinbart werden oder direkt vor Ort:

Tel: 0761 / 21 16 44 81
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
(Donnerstag geschlossen):
10.30 bis 11.30 und von 13.30 bis 15.00 Uhr

Für die Abteilung Tennenbacher-Straße (SV und U-Haft) gilt, dass deren Besuchsabteilung immer dienstags geschlossen ist, sowie Besuche an Wochenenden in der Besuchsabteilung des Strafhaftbaus stattfinden.

Die Besucherinnen und Besucher müssen sich zwingend <u>20 Minuten</u> vor dem vereinbarten Besuchsbeginn an der Pforte melden.

<u>Überweisungen:</u>

Wenn Sie einem Insassen der JVA Freiburg Geld überweisen möchten, überweisen Sie es bitte auf folgendes Konto:

Zentr. Zahlstelle der JVA Freiburg
BW Bank
IBAN: DE 25600501010004552107
BIC/Swift-Code: SOLADEST600

Im Verwendungszweck geben Sie bitte Namen und Geburtsdatum des Empfängers, sowie die Anstaltskennung **(AK 10)** und das gewünschte Teil-Konto (z.B. SG 1) an.

<u>Praxistipp:</u>

Da es immer wieder zu Verzögerungen kommt, planen Sie zeitlich großzügig und informieren Sie den Empfänger rechtzeitig über die Überweisung. Der momentane SG-1-Betrag für 2018 ist auf 65,75 Euro monatlich festgelegt. Im Besucherraum befinden sich Automaten für Getränke und Süßigkeiten. Am Eingang haben Sie die Möglichkeit eine Chipkarte gegen 5 Euro Pfand zu erhalten und aufzuladen.
Mit dem aufgeladenen Betrag können Sie dann während des Besuches an den Automaten Getränke und Süßigkeiten erwerben.
Tabak und Zigaretten sind nicht erwerblich. Pro Besuch kann der Gefangene 6 Packungen Süßigkeiten mit in seinen Haftraum nehmen.
Grundsätzlich können auch mehrere Besuche an einem Tag stattfinden, bei langen Anreisewegen ist das überlegenswert.
Vereinbaren Sie die Besuchstermine frühzeitig!
Bereits ab den ersten Werktag eines Monats können Besuche für den nächsten Monat vereinbart werden. Weitere Infos unter: www.jva-freiburg.de

> A

Agentur für Arbeit Freiburg,
Lehenerstraße 77; 79106 Freiburg
Tel.: 0761 / 27 10-0

AIDS-Hilfe Freiburg e. V.,
Büggenreuterstraße 12; 79106 Freiburg
Tel.: 0761 / 19 411

Amnesty International,
Heerstraße 178; 53111 Bonn
0228 / 98 373-0

Amtsgericht Freiburg,
Holzmarkt 2; 79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 205-0

Anlaufstelle für Haftentlassene,
Brombergstraße 6; 79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 75 587

AWO Arbeiterwohlfahrt,
Sulzburgerstraße 4; 79114 Freiburg
Tel.: 0761 / 45 577-0

> B

Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme
Kronenmattenstraße 2; 79100 Freiburg
Tel.: 0761 / 74 112

Bundesgerichtshof
76125 Karlsruhe
Tel.: 0721/ 159-0

Bundesministerium der Justiz,
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Tel.: 01888 / 580-0

Bundestag – Petitionsausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesverfassungsgericht
Postfach 17 71
76006 Karlsruhe, 0721 / 91 01-0

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Tel.: 030 / 865-1

Bundeszentralregister,
53094 Bonn
01888 / 410-40

Bürgerbeauftragter des Landes Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart

> D

DROBS – Jugend- und Drogenberatungsstelle
Faulerstraße 8; 79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 33 511

> E

European Commission of Human Rights
Avenue de l'Europe, 67075 Strasbourg Cedex
Frankreich
Tel.: 0033 / 38 84 12 033

> F

Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenickerstraße 175; 10997 Berlin
Tel.: 030 / 61 12 189

> H

Humanistische Union
Greifswalderstraße 4; 10405 Berlin
Tel.: 030 / 20 45 02 56

> J

Justizministerium Baden-Württemberg
Schillerplatz 4; 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 / 279-0

> K

KOBRA Kontakt- und Beratungsstelle für Drogenprobleme
Moltkestraße 1; 79379 Müllheim
Tel.: 07631 / 50 17

Komitee für Grundrechte und Demokratie
-Gefangenenbeauftragter-
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221/9726920

Kraftfahrt – Bundesamt
Fördestraße 16, 24944 Flensburg
Tel.: 0461 / 316-0

> L

Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg (LVA),
Habsburgerstraße 2 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 20 707-10

Landgericht Freiburg
Salzstraße 17; 79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 205-0

Landtag – Petitionsausschuss-
Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart

> P

Pass- und Meldeamt (Bürgeramt)
Baslerstraße 2; 79100 Freiburg
Tel.: 0761 / 201-3277

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle der AGJ für Suchtkranke, Oberau 23; 79102 Freiburg
Tel.: 0761 / 20 76 20

>R

Rechtsanwaltskammer
Gartenstraße 21; 79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 32 563

> S

SCHUFA Holding AG Stuttgart
Postfach 10 46 43; 70041 Stuttgart
Tel.: 0711 / 22 45 678

Sozialamt Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 143
79098 Freiburg, 0761 / 201-35 07
Standesamt Freiburg
Rathausplatz 2-4; 79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 201-31 58

> W

Wohnungsamt Freiburg
Fahnenbergplatz 4; 79098 Freiburg
Tel.: 0761 / 201-54 20

Anstaltsbeirat der JVA Freiburg

Herr Dr. Jörg Scharpff
Frau Irmgard Waldner
Frau Anke Wiedmann
Frau Julia Söhne
Herr Jakob Bach

Wichtig: Die Briefe von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten an folgende Empfänger, bzw. von diesen an uns Inhaftierte werden nicht überwacht: Anstaltsbeitrat, Abgeordnete des Bundestages, bzw. aller 16 Landtage, sowie der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

JANUS